



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

45. Sitzung (öffentlich)

20. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6990

Und:

**Finanzplanung des 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/6501

Vorlage 16/2174

Vorlage 16/2184

Vorlage 16/2262

Vorlage 16/2275

Vorlage 16/2277

Vorlage 16/2334

Vorlage 16/2426

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Anlage 1 zu diesem Protokoll)

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
(Anlage 2 zu diesem Protokoll)

– abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts-
und Finanzausschuss

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen
von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 1) mit den
Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung
von CDU und FDP an.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der
PIRATEN (s. Anlage 2) mit den Stimmen von SPD, CDU und
GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung
der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 07 in der zuvor vom
Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD
und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und
Piraten an.

Der Ausschuss hat überdies die Finanzplanung von 2014 bis
2018 sowie den Finanzbericht 2015 zur Kenntnis ge-
nommen.

2	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	18
	Bericht der Landesregierung	
3	Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen	24
	Vorstellung durch Vertreter des Kinder- und Jugendrates	

**4 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum
Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-
Ausführungsgesetz – AG SchKG) 27**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095

Entschließungsantrag
der Fraktionen der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7342

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Anlage 4 zu diesem Protokoll)

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Anlage 5 zu diesem Protokoll)

APr 16/681

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den ersten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN (s. Anlage 4) einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den zweiten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN (s. Anlage 5) einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6095 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der PIRATEN an.

5 Fußball vor Gewalt schützen – Straftäter endlich wirksam ausschließen 30

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4820

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4896

APr 16/655

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und
Abstimmung mit Votum an den Innenausschuss

Der Ausschuss kommt überein, zu diesen Anträgen kein
Votum abzugeben.

6 Kinderschutz geht alle an – Prävention stärken, Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe ausbauen 31

Antrag
der Fraktionen der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7146

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Antrag eine An-
hörung von Sachverständigen durchzuführen.

7 Praxis der Einholung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2424

8 „Jedem Kind ein Instrument“ – Pläne der Landesregierung 34

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2423

- 9 Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz (Krippengipfel) vom 6. November 2014 in Berlin 36**
- In Verbindung mit:
- Berliner Kita-Gipfel vom 6. November 2014**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2427
- 10 Stand der Überarbeitung der Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplans des Landes bezüglich des Ausgleichs von Verdienstausschlag bei Sonderurlaub 37**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2425
- 11 EU-Schulobstprogramm 38**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2422
- 12 Elternstart NRW 41**
- Bericht der Landesregierung
- 13 Verschiedenes 43**

5 Fußball vor Gewalt schützen – Straftäter endlich wirksam ausschließen 30

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4820

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4896

APr 16/655

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und
Abstimmung mit Votum an den Innenausschuss

Der Ausschuss kommt überein, zu diesen Anträgen kein
Votum abzugeben.

6 Kinderschutz geht alle an – Prävention stärken, Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe ausbauen 31

Antrag
der Fraktionen der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7146

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Antrag eine An-
hörung von Sachverständigen durchzuführen.

7 Praxis der Einholung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2424

8 „Jedem Kind ein Instrument“ – Pläne der Landesregierung 34

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2423

- 9 Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz (Krippengipfel) vom 6. November 2014 in Berlin 36**
- In Verbindung mit:
- Berliner Kita-Gipfel vom 6. November 2014**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2427
- 10 Stand der Überarbeitung der Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplans des Landes bezüglich des Ausgleichs von Verdienstausschlag bei Sonderurlaub 37**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2425
- 11 EU-Schulobstprogramm 38**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2422
- 12 Elternstart NRW 41**
- Bericht der Landesregierung
- 13 Verschiedenes 43**

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6990

Und:

Finanzplanung des 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501

Vorlage 16/2174
Vorlage 16/2184
Vorlage 16/2262
Vorlage 16/2275
Vorlage 16/2277
Vorlage 16/2334
Vorlage 16/2426

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Anlage 1 zu diesem Protokoll)

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
(Anlage 2 zu diesem Protokoll)

– abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, der Landtag habe in seiner 65. Sitzung am 10. September 2014 den Gesetzentwurf sowie die Finanzplanung mit Finanzbericht federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des

Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Sodann verweist sie auf die beiden, am 18. November 2014 per E-Mail übersandten Änderungsanträge von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bzw. der Fraktion der Piraten (s. Anlagen 1 und 2 zu diesem Protokoll).

Marcel Hafke (FDP) unterstreicht, im Ausschuss habe man in den letzten Wochen und Monaten mehrfach darüber gesprochen und zum Ausdruck gebracht, dass man mit der Verfahrensweise und dem Mitteleinsatz insbesondere mit Blick auf Bürokratieaufwand und Verteilungsmechanismen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes nicht einverstanden sei.

Vonseiten der Landesregierung und der die Regierung tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sei immer wieder auf zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen € für Kinder- und Jugendpolitik hingewiesen worden. Nun stelle sich mit Blick auf den Haushaltsentwurf heraus, dass es sich dabei nicht um Eigenmittel, sondern die BAföG-Mittel des Bundes handle. Aus seiner Sicht habe die Landesregierung hierbei nicht ordentlich und sauber argumentiert.

Für den U3-Ausbau würden keine eigenen Mittel in den Haushalt eingestellt. Daher müsse seine Fraktion den Abschluss des U3-Ausbaus durch die Landesregierung feststellen. Hätte man ein vernünftiges Controllingverfahren, eine vernünftige Kommunikation sowie eine bedarfsgerechte Planung mit den Kommunen, hätte man die immer noch nicht abgeschlossene Situation vor Ort sowie den Bedarf für weiteren Ausbau und eigene Kraftanstrengungen erahnen können.

Das Auseinanderklaffen des Ansatzes für den Kinder- und Jugendförderplan in Höhe von 25 Millionen € und des Mittelabrufs in Höhe von 19 Millionen € führe er insbesondere auf verfahrenstechnische Fragen zurück. SPD, Grüne und die Landesregierung sehe er in der Verantwortung, für den kompletten Abruf der Mittel in Höhe von 100 Millionen € Sorge zu tragen, damit dieses Geld auch bei den Trägern ankomme.

Daniel Düngel (PIRATEN) schließt sich in einigen Aspekten seinem Vorredner an und wirbt für den Änderungsantrag seiner Fraktion, den diese auch schon in ähnlicher Form im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen eingereicht habe. Den im letzten Jahr geforderten Ansatz in Höhe von 5 Millionen € habe seine Fraktion verdoppelt, da sich der Erhebungsbedarf aus dem letzten Jahr nicht verändert habe.

Ferner habe sich schon bei den letzten Haushalten abgezeichnet, dass die 100 Millionen € nicht komplett verausgabt worden seien. Zwischen 5 Millionen € und 8 Millionen € seien jährlich in den Haushalt zurückgeflossen. Dies stelle seine Fraktion nicht zufrieden, weshalb diese fordere, den Ansatz in diesem Jahr stärker zu erhöhen, um einen größeren Puffer zu erhalten. Dabei gehe seine Fraktion bei der Erhöhung des Ansatzes auf 110 Millionen € auch weiterhin von einem nicht verausgabten Rest in Höhe von 5 % bis 8 % aus.

Auch aus den Gesprächen mit den Verbänden könne man einen Bedarf etwa bei Projektmitteln ersehen, die allerdings aufgrund der vorhandenen Obergrenze nicht abgerufen werden könnten.

Wolfgang Jörg (SPD) betont, keine andere Landesregierung in Deutschland habe seit 2010 eine derartige Dynamik im Kinder- und Jugendbereich wie die nordrhein-westfälische Landesregierung entwickelt. Trotz schwierigster Rahmenbedingungen habe die derzeitige Landesregierung den Etat in diesem Bereich von etwa 1 Milliarde € auf mehr als 2 Milliarden € verdoppelt, was in Deutschland und Europa ohne Beispiel sei. Hätte die rot-grüne Landesregierung mit dem Mitteleinsatz von Schwarz-Gelb weitergemacht, hätte sie ihre Ziele erst frühestens 2030 erreicht. Mit 440 Millionen € habe der Ausbau der U3-Plätze forciert werden können. Schwarz-Gelb habe das Leitmotiv „Privat vor Staat“ auch im Kita-Bereich eingeführt, die Konkurrenzsituation verschärft und massiv Bürokratie aufgebaut. Er wünsche sich, diese Altlasten mit einem Federstrich aufheben zu können, was sich leider nicht so einfach darstelle. Denn viele der damals zerstörten Strukturen heute wieder aufzubauen, gestalte sich ungleich schwieriger. Trotz Zweifeln aus den Reihen der Opposition habe die Landesregierung die Ziele beim U3-Ausbau erreicht und über 400 Millionen € in die qualitative Verbesserung der Kitas gesteckt. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stellten die einzigen Akteure dar, die noch erheblich in das Kita-System investierten, um ihre Verantwortung gegenüber den Kitas und den Kindern im Lande wahrzunehmen. Träger und Kommunen könnten dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanziell nicht mehr leisten.

Eine stärkere Anhebung der Ansätze für den Kinder- und Jugendförderplan stehe aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen derzeit nicht auf der Agenda der Landesregierung, wiewohl sie wünschenswert sei. Gleichwohl unterstreiche er die enorme Erhöhung des Ansatzes für den Kinder- und Jugendförderplan um 25 Millionen € auf 100 Millionen €, die gegen den Willen von CDU und FDP erfolgt sei. Die politische Lage mit der Auflösung des alten Landtages, den Neuwahlen, der Konstituierung des neuen Landtags, der erneuten Auflösung, den weiteren Neuwahlen und erneuter Konstituierung habe durch die späte Bewilligung des Haushalts den Bewilligungsrhythmus durcheinandergebracht. Der Mittelabfluss sei nicht den Vorstellungen gemäß erfolgt, da die Beantragung nicht so wie in normalen Haushaltsjahren habe durchgeführt werden können. Dies habe sich aber in diesem Jahr geändert.

Aufgabe von Landesregierung und Koalitionsfraktionen stelle das Setzen eines Rahmens dar, nicht jedoch die operative Antragstellung. Er halte die Zurverfügungstellung von 100 Millionen € durch die Landesregierung für einen sehr großen Schritt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf stelle einen guten Beweis dafür da, dass die Zeit des „Privat vor Staat“ zugunsten von „Kein Kind zurücklassen“ vorüber sei. Aus seiner Sicht sei diese Kurskorrektur längst überfällig gewesen.

Seine Fraktion lehne den Haushaltsentwurf ab, so **Walter Kern (CDU)**. Er stellt klar, dass bei der Übernahme der Regierungsverantwortung 2005 durch Schwarz-Gelb eine Versorgungsquote für die U3-Betreuung von 2,6 % bzw. rund 11.000 Plätzen

bestand. Schwarz-Gelb habe den Paradigmenwechsel vorgenommen und diesen Wert auf 86.000 Plätze erhöht.

Mit Blick auf die 100 Millionen € gibt er zu bedenken, dass durch neue Aufgaben im KiBiz ein Teil des Geldes verpuffe. Seine Fraktion zeige sich mit den Leistungen der Landesregierung nicht zufrieden. Er erinnere an die lebhafte Diskussion im Ausschuss, ohne die fachlichen Unterschiede zu wiederholen. Etwa die Kirchen hätten sich sehr kritisch zum KiBiz positioniert und auf notwendige Anpassungen der Kindpauschalen hingewiesen. Schwarz-Gelb habe sie 2005 installiert. Sie seien seitdem nicht mehr verändert worden. Dass diese nicht mehr ausreichend seien, könne jeder nachrechnen.

Auch **Andrea Asch (GRÜNE)** unterstreicht die vorbildliche Bilanz von Rot-Grün. Die Landesregierung habe den Ansatz von 2010 auf 2 Milliarden € verdoppelt. Ihr Ziel, Kinder und Familien in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen, setze die Landesregierung auch finanzpolitisch in die Tat um, während die Opposition das nur rhetorisch bekundet habe.

Sie wundere, dass weder die CDU noch die FDP ihre Forderungen in den Haushaltsberatungen mit Änderungsanträgen unterlegte. Beispielsweise liege zur Anhebung der Dynamisierungsquote zwar ein Antrag vor, aber in den Haushaltsberatungen spiele dies für CDU und FDP offenkundig keine Rolle. Sie bleibe reine Theorie und Rhetorik. Substanz und finanzielle Vorstellungen vonseiten der Opposition fehlten indes.

Nordrhein-Westfalen belege gemäß der Bertelsmann-Studie bei der U3-Ausbau-dynamik den ersten Platz aller Bundesländer. Auf diese Bilanz könnten die Fraktionen von SPD und Grünen zusammen mit dem Ministerium sehr stolz sein.

Rot-Grün habe indes nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität verbessert. Mit dem Zweiten KiBiz-Änderungsgesetz seien 55 Millionen € mehr in die Verfügungspauschale geflossen, durch die mehr Personal eingestellt werden könne. Diese Zahlen könnten sich sehen lassen. Auch in dieser Hinsicht habe die Opposition weder etwas zu eigenen Vorstellungen vorgelegt, noch habe sie diesen Änderungen zugestimmt.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) führt aus:

Beim Kinder- und Jugendförderplan werden wir voraussichtlich einen Mittelabfluss zwischen 98 % und 100 % in diesem Jahr erreichen. Dieser Prozess hat sich also gut entwickelt und ist allseits gut akzeptiert. Der Umgang mit neuen Situationen braucht seine Zeit. Aber das ist jetzt angelaufen. Bei diesem Thema können wir von einer Punktlandung sprechen.

Herr Hafke, Sie sagten, da stehe nichts mehr bereit und die Landesregierung habe etwas aufgegeben. Ich kann natürlich die oppositionelle Polemik nachvollziehen, aber Sie sollten so ehrlich sein, in den Haushaltsplan zu schauen und festzustellen, was wir eigentlich machen bzw. was wir schon gemacht haben. Im Nachtragshaushalt – das möchte ich deutlich machen – sind 30 Millionen € eingestellt

worden, die von den Jugendämtern zurückgegeben worden sind, weil diese die Mittel gemäß den Fristen nicht verausgabt hatten. Normalerweise könnte sich ein Finanzminister freuen und das Geld behalten, aber unser Finanzminister hat dieses Geld bereitgestellt, sodass es zurück in den Haushalt der Jugendämter und damit in den weiteren Ausbau fließt.

Zum anderen wird der Belastungsausgleich – das haben Sie vielleicht auch im Haushaltsentwurf nachlesen können – im Jahr 2015 um 30 Millionen € ansteigen. Diese 1,2 Milliarden € setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Wir leiten also nicht nur die Bundesmittel weiter, sondern auch Landesmittel sind eingeflossen. Sie wissen, warum wir dieses Gesetz machen mussten, weil wir nämlich damit eine Erblast übernommen haben, bei der etwas nicht ordentlich aufgebaut war. Wir haben das geregelt, und es wird weiter investiert.

Auch haben Sie die Tatsache verschwiegen, dass wir 10.000 weitere Plätze in den Haushalt eingebaut haben. So leicht kann man sich damit also nicht vom Acker machen.

Die Debatte um die Kindpauschale werden wir in der Tat weiterhin führen müssen, aber – das haben wir hier auch schon diskutiert – in der Anhörung ist deutlich geworden, dass die kommunalen Spitzenverbände und insbesondere der Städtetag deutlich gemacht haben, dass wir beim Nachdenken über diese Dinge sofort die Konnexitätsfrage auf dem Tisch haben. Seit 2010 haben wir vom Bund und Land jeden Cent der investiven Mitteln allein investiert, ohne dass dies kofinanziert wurde, wie es die Architektur dieses Gesetzes eigentlich vorgesehen hat. Ich bin der Meinung, dass man diesen Punkt ernsthaft mit den Kommunen und den Trägern weiterhin erörtern muss. Wir haben zwar eine riesige Vorleistung gemacht, möchten aber den nächsten Schritt gemeinsam tun. Denn sonst kommen wir nicht voran.

Die 1,5 %, die eben angesprochen worden sind, sind 2007 auf Basis von 2005 ins Kinderbildungsgesetz eingefügt worden. Herr Kern, dabei haben Sie sich auf Zahlen berufen, die nicht mehr ganz State-of-the-Art waren. Dass wir hier weiter darüber diskutieren, habe ich nie in Abrede gestellt. Aber ich habe ganz klar gesagt: Bei dem, was wir als Land allein tun konnten, haben wir wirklich etwas geschafft, aber der Prozess ist nicht zu Ende. Ich möchte dem Eindruck energisch widersprechen, den Sie versuchen, hier zu vermitteln.

Marcel Hafke (FDP) erläutert, derzeit stünden dem Land die höchsten Steuereinnahmen in seiner Geschichte zur Verfügung. Trotzdem sei die Landesregierung seit vielen Jahren nicht in der Lage, mit dem Geld vernünftig zu wirtschaften. Die Landesregierung habe Wahlversprechen umgesetzt und unnötig Geld für bestimmte Bereiche ausgegeben, etwa für Beitragsfreiheit. Dieses Geld fehle nun an anderer Stelle, etwa beim Qualitätsausbau oder beim U3-Ausbau.

Er halte es von Wolfgang Jörg für unredlich, Schwarz-Gelb vorzuwerfen, man hätte in diesem Bereich nichts getan. Die schwarz-gelbe Landesregierung habe in diesem Bereich eine katastrophale Situation von Rot-Grün übernommen, sei im Rahmen des

Ausbau bestmöglich verfahren und habe eine gute Quote hinterlassen. Rot-Grün habe diese Arbeit fortgesetzt. Im Moment gebe es allerdings keinen koordinierten weiteren Ausbau.

Beim Belastungsausgleich habe die SPD mitgestimmt. Durch ein entsprechendes Urteil sei daraufhin die Konnexität ausgelöst worden. Faktisch sei dieses Geld nicht zweckgebunden für die Kinder- und Jugendpolitik bei den Kommunen angekommen. Darüber hinaus könne es durch die finanzielle Notlage der Kommunen nicht verwendet werden. Die Kommunen befänden sich in finanzieller Notlage, weil unter anderem der Verbundsatz von der SPD-Regierung in den 80er-Jahren massiv abgesenkt worden sei. Seitdem werde die finanzielle Schieflage in den Kommunen immer drastischer.

Die 30 Millionen € würden für den U3-Ausbau verwendet, aber sie reichten nicht aus. Konzepte hierfür würden fehlen. SPD und Grüne rühmten sich, eigene Mittel in den Kita-Ausbau zu investieren, jedoch handle es sich bei dem Geld nicht um eigene Mittel, sondern um BAföG-Mittel. Daher frage er sich, worin die eigene Anstrengung dieser Landesregierung bestehe, den U3-Ausbau und die Kita-Situation in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Er selbst zeige sich mit den 1,5 % nicht glücklich, halte es aber für die Aufgabe der jetzigen Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die Vorschriften geändert würden, sodass sich die Kita-Finanzierung in Zukunft auskömmlich darstelle. Gegebenenfalls müsse im gesamten Landeshaushalt die Prioritätensetzung neu justiert werden, um hierfür Mittel freizumachen. Offensichtlich fehle der Landesregierung die Kraft hierfür.

Wolfgang Jörg (SPD) entgegnet, er könne Marcel Hafke beipflichten, wenn dieser eine Partei vertreten würde, die sich in der Kinder- und Jugendpolitik profiliert hätte und glaubwürdig in diesen Feldern auftreten könne. Dann könne er die Kritik eher ertragen, auch wenn sie ihm inhaltlich fremd erschienen.

Er bestätigte, dass NRW derzeit zwar die höchsten Einnahmen, aber auch die höchsten Ausgaben seiner Geschichte habe. Die daraus gezogenen Schlüsse halte er für eine Milchmädchenrechnung. Zwar hätten Arbeiter noch nie so viel verdient wie heute, jedoch hätten sie auf der anderen Seite auch noch nie so hohe Kosten zu tragen.

Er halte es für einen gravierenden Fehler, die 1,5 % in das Gesetz aufzunehmen. Zwei Akteure, nämlich die Grünen und die SPD, hätten immer gesagt, dass sie das für inhaltlich falsch hielten. Der Vertreter der FDP zeige immer nur auf die Landesregierung. Er, Jörg, habe indes versucht zu erklären, dass es sich um eine paritätische Finanzierung mehrerer Akteure handle. Er bitte Marcel Hafke, den wenigen lokalen Akteuren der FDP „auf die Füße zu treten“, damit die Kommunen ihrer Verantwortung gerecht werden könnten.

Schwarz-Gelb habe die Verhandlung zum Konnexitätsausgleich mit den Kommunen nicht geführt, woraufhin die Kommunen geklagt und gewonnen hätten. Die rot-grüne Landesregierung habe dann die Verhandlungen mit den Kommunen mit dem Ergebnis geführt, dass diese 1,4 Milliarden € bis 2017 erhielten. Für ärgerlich halte er, dass das Geld nicht unter der Auflage von Reinvestitionen an die Kommunen gegeben

werden dürfe, da die Mittelverwendung der kommunalen Selbstverwaltung unterliege. Rot-Grün könne sich im Gegensatz zur Vorgängerregierung damit rühmen, die Kommunen erheblich entlastet zu haben. Im Übrigen erinnere er daran, dass zu Zeiten der Minderheitsregierung auch die FDP am Stärkungspakt Kommunalfinanzen, den er für einen großen Erfolg halte, beteiligt gewesen sei.

Bei Regierungsübernahme habe Minister Laschet einen Baustopp im U3-Bereich ausgerufen.

Auf den Einwurf von **Walter Kern (CDU)**, das sei der Staatssekretär gewesen, entgegnet **Wolfgang Jörg (SPD)**, natürlich sei das dem Minister zuzurechnen. Im Übrigen könne man am Wahlergebnis absehen, welcher Scherbenhaufen hinterlassen worden sei.

Die alte Landesregierung habe fünf Jahre lang keinen einzigen Cent an Eigenmitteln in die Hand genommen, um den U3-Ausbau zu forcieren. Rot-Grün habe seit 2010 indes 440 Millionen € in die Hand genommen. Das könne man aus den Haushalten ersehen, weshalb er die Argumentation von Marcel Hafke, dass alles seien Geschenke gewesen, nicht redlich finde.

Andrea Asch (GRÜNE) zeigt sich über die Art und Weise erstaunt, wie sich der Vertreter der FDP in die Diskussion einbringe, zumal diese keinen Gestaltungsvorschlag und keinen einzigen Haushaltsantrag vorgelegt habe. Sie bedaure, dass sich die CDU und FDP aus der Diskussion um Kinder- und Jugendpolitik offenkundig verabschiedet hätten, zumal die CDU diese Politikbereiche einst zu ihren Kernthemen gezählt habe. Statt inhaltliche Gestaltungsvorschläge zu machen, fixiere sich diese auf den „Fetisch schwarze Null“.

Rot-Grün habe nicht nur einen guten Haushaltsentwurf vorgelegt, sondern auch beantragt, den Gebührennachlass in der Familienbildung in Höhe von 600 Millionen € durch einen Zufließvermerk innerhalb des Haushalts nachzubessern. Gerade auf den benachteiligten Familien, die die Familienbildung besonders nötig bräuchten, liege das Augenmerk der Landesregierung, die diesen daher den Gebührennachlass einräumen wolle.

Mit Blick auf die ständige Kritik an der Streichung der Elternbeiträge durch Schwarz-Gelb weist **Stefan Zimkeit (SPD)** auf den großen Aufschrei zu Belastung der Familien im Rahmen der Diskussion um die Erhöhung der Grundsteuer hin. Unbestritten komme es zu Mehrbelastungen von Familien, die sich ein Haus kaufen wollten, jedoch liege die Entlastung bei den Kindergartenbeiträgen erheblich darüber. Die Elternbeiträge setzten ab einem Einkommen von 15.000 € ein; daher wolle die Landesregierung diese Familien entlasten.

Er finde darüber hinaus nicht in Ordnung und unsachlich, wie die Opposition die Anstrengungen der Kommunen kleinerede, diese investierten die Mittel nicht in den U3-Bereich. Zahlreiche Kommunen, etwa Dinslaken aus seinem Wahlkreis, unternähmen trotz schwieriger Finanzsituation gemessen an den erhaltenen Finanzaus-

gleichsmitteln erheblich höhere finanzielle Anstrengungen aus eigener Kraft. Daher bitte er insbesondere CDU und FDP bei aller sicherlich berechtigten Kritik, diese unsachlichen Äußerungen zu unterlassen.

Walter Kern (CDU) merkt zu den Mitteln an, die angeblich von der Landesregierung in der 14. Legislaturperiode nicht eingebracht worden seien, nach dem damals üblichen Verfahren aller Bundesländer bis auf das Saarland habe man zunächst Bundesmittel verbraucht. **Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS)** widerspricht ihm. **Dennis Mälzer (SPD)** wirft ein, beim letzten Mal habe Walter Kern bei diesem Thema noch Rheinland-Pfalz als Beispiel angeführt.

Weiterhin werde seine Fraktion, so **Walter Kern (CDU)**, im Haushalts- und Finanzausschuss einen Gesamtvorschlag einbringen. Daher verbitte er sich eine Beurteilung insbesondere von Andrea Asch, wer gute Kinder- und Jugendpolitik mache.

Die Gebührenentlastung im letzten Beitragsjahr habe ein Instrument für die Besserverdienenden dargestellt und den sozial Schwächeren nicht geholfen, da diese keine Gebühren hätten bezahlen müssen. Die Sozialdemokraten sollten bei diesem Thema ihrer sozialen Kompetenz nachkommen.

Man müsse durchaus die Kommunen auffordern, sich zu bewegen, da es sich um ein allgemeines Projekt handle. Der Kindergartenausbaufalle normalerweise ins Obligo der Kommunen. Seine Fraktion signalisiere in diesem Punkte daher Gesprächsbereitschaft.

Stefan Zimkeit (SPD) wirft ein, dass Elternbeiträge bereits ab jährlichen Einkommen von 15.000 € bezahlt werden müssten.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) stellt klar:

Beim Krippengipfel ist vereinbart worden, dass die Mittel, die der Bund bereitstellt, von den Ländern kofinanziert werden. Es mag so gewesen sein, dass die Länder dies nicht getan haben. Aber es war eindeutig anders verabredet und geplant. Die Bundesministerin war damals schon sehr verärgert darüber, dass seitens der Länder nichts gekommen ist.

Ich kann auch daran erinnern, dass die Mittel für die Umsatzsteuer in Höhe von 17 Millionen € 2010, die den Kommunen unter der schwarz-gelben Landesregierung zugestanden wurden, im Haushalt des Landes verblieben und nicht an die Kommunen weitergeleitet worden sind. Daher müssen wir an dieser Stelle bei der Wahrheit bleiben. Es war verabredet worden, dass es sich um eine gemeinsame Leistung handle. So hat es jetzt auch Nordrhein-Westfalen gemacht.

Nach Auffassung der CDU solle insbesondere dieser Ausschuss ein großes Interesse an einer generationengerechten Haushaltspolitik haben, so **Ina Scharrenbach (CDU)**, damit insbesondere die folgenden Generationen noch Mittel zur Gestaltung der Politik hätten. Im Bundeshaushalt seien genügend Investitionen etatisiert,

gleichwohl erreiche der Finanzminister eine schwarze Null. Der Haushaltsentwurf für Nordrhein-Westfalen weise allerdings ein Investitionsvolumen auf, das demjenigen von 1994 entspreche. Mit diesem Investitionsvolumen könne man das Industrieland Nordrhein-Westfalen nicht dauerhaft gesichert führen.

Zum Antrag von SPD und den Grünen zur Erhöhung des Zufließvermerks der Gebührenerhöhung in Höhe von 720.000 € weist sie darauf hin, dass ihre Fraktion wegen der geplanten Kürzungen für die heutige Sitzung ein Bericht zu „Elternstart NRW“ beantragt habe. Dieser Bericht liege noch nicht vor, daher werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung zu diesem Antrag enthalten.

Sie wundere sich bei der gesamten Diskussion, dass die regierungstragenden Fraktionen sehr viel Zeit darauf verwendeten, in die Vergangenheit und nicht in die Zukunft zu schauen. Wenn man in die Zukunft schaue, könne man feststellen, dass SPD und Grüne sehr viele Baustellen nicht abgearbeitet hätten, etwa die auskömmliche Gestaltung des Kitabereichs. Die SPD habe ein Gutachten beauftragt, um herauszufinden, ob Konnexität dadurch ausgelöst werde oder nicht. Die CDU-Fraktion frage sich, wann dieses Gutachten vorliege, zumal sie darum gebeten habe, das Ergebnis dieses Gutachtens allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Ihre Fraktion habe sehr früh die Grundsätze für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren thematisiert. Die Erarbeitung und das Fortschreiben der Bildungsgrundsätze, die erfolgreich von CDU und FDP 2010 etabliert und im Projekt eingeführt worden seien, dauerten der CDU viel zu lange. Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen seien gar nicht auf die Vorstellungen der CDU zur sinnvollen Weiterentwicklung der Sprachförderung im Elementarbereich eingegangen, sondern hätten ihre eigene Politik mit dem Ergebnis verfolgt, dass man gar nichts mehr über den Sprachstand von Kindern in der Kita sagen könne. CDU und FDP hätten die Themen „Inklusion in Kindertagesstätten“ und „Kindertagespflege“ auf die Agenda gesetzt, weshalb sie sich nicht vorwerfen lassen müsste, bei Familien, Kindern und Jugendlichen „inhaltlich blank zu sein“.

Die CDU-Fraktion habe beim Belastungsausgleich der Jugendhilfe mitgestimmt. In diesem Jahr würden 248 Millionen € ausgekehrt und bis 2018 2,4 Milliarden € an die Kommunen überwiesen. Im Interesse des Landesgesetzgebers solle liegen, was mit diesem nicht zweckgebundenen Geld passiere. In einigen Kommunen verblieben diese aufgrund der desolaten Finanzlage im allgemeinen Haushalt, was nicht die Intention des Gesetzgebers darstelle. Rückwirkend solle ein Ausgleich für die Mittel geschaffen werden, die die Kommunen im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau eingesetzt hätten. Man habe einen Vorgriff machen und die Kommunen finanziell unterstützen wollen. Das Geld solle zweitens für Betriebskosten eingesetzt werden oder könne drittens im Haushalt verbleiben. Jedoch scheine in der Praxis die dritte Option zu überwiegen. Daher solle der Gesetzgeber andere Möglichkeiten der Gestaltung prüfen.

Nicht alles Wünschenswerte sei mit Blick auf die Haushaltsrestriktionen finanzierbar, jedoch müssten Prioritäten gesetzt werden. Im Gegensatz zum Einwurf der Grünen habe die CDU auch inhaltlich-qualitativ andere Schwerpunkte als die jetzige Landes-

regierung gesetzt. Die Auswirkungen werde man anhand der verschiedenen Evaluationen bis 2017 nachvollziehen können.

Daniel Düngel (PIRATEN) führt aus, er stehe in dieser Debatte immer wieder kurz vorm Einschlafen. Die Art der Diskussion halte er für „nervig“. Er nehme nunmehr zum vierten Mal an den Haushaltsberatungen teil und werde bei seiner Rede im Plenum aus seiner Haushaltsrede vom vergangenen Jahr vorlesen. Im Ausschuss höre man immer wieder das „Rot-Grün-/Schwarz-Gelb-Gedöns“, das er für „ätzend und langweilig“ halte.

Der Opposition werde vorgeworfen, sie mache keine Gestaltungsvorschläge. Man befinde sich während des gesamten Jahres in Fachberatungen, bei denen sich die Opposition ausgiebig mit verschiedensten Anträgen einbringe. Die drei Oppositionsfraktionen wüssten, dass all ihre Anträge abgelehnt würden. Vor diesem Hintergrund halte er die Kritik der regierungstragenden Fraktionen innerhalb der Haushaltsberatungen für perfide, die Opposition würde keine Änderungsanträge vorlegen, wo sie doch während des gesamten Jahres ihre Prioritäten und Wünsche zur Gestaltung der Familien- und Jugendpolitik geäußert habe.

Wolfgang Jörg (SPD) erinnert daran, dass man kürzlich bereits über die Atmosphäre im Ausschuss gesprochen habe. Er halte den letzten Wortbeitrag für „unterirdisch“.

Mit Blick auf den Beitrag von Ina Scharrenbach halte er es für die Hauptaufgabe des Ausschusses, für ein Klima zu sorgen, in dem Kinder und Jugendliche gut gedeihen könnten. Die Landesregierung habe die Priorität auf diesen Politikbereich gelegt, woran man ablesen könne, dass die Fraktionen von SPD und Grünen im Ausschuss auch unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen“ erfolgreich gearbeitet hätten.

Er stellt mit Blick auf die Beitragsfreiheit klar, dass Familien erstens bisher ein Vermögen für die Ausbildung ihrer Kinder ausgaben, etwa für hohe Kitagebühren, Nachhilfe in Schulen, hohe Studiengebühren oder Materialkosten. Vom eintretenden Bildungserfolg partizipiere jedoch die gesamte Gesellschaft. Wenn alle etwas davon hätten, sollten aus Sicht der Sozialdemokraten auch alle dafür bezahlen. Daher solle Bildung nicht gebühren-, sondern steuerfinanziert sein.

Weiterhin würden die Elternbeitragstabellen bei einem Jahreseinkommen von 12.000 € beginnen. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung profitierten die armen Familien am meisten von einer Beitragsbefreiung, da diese gemessen an ihrem Einkommen die höchsten Beiträge zahlten. Die Beitragstabellen hörten bei einem Jahreseinkommen von 60.000 € bis 80.000 € auf. Bei einem darüber liegenden Einkommen würden pauschale Elternbeiträge erhoben. Daher entlaste man ausweislich dieser Studie mit der Beitragsbefreiung nicht die Reichen, sondern vor allem die Armen.

Man habe ein anderes Politikverständnis als die Piraten. Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen müssen sich mit den Rahmenbedingungen, etwa der Schuldenbremse, auseinandersetzen. In der Opposition falle es den Piraten leicht,

die Schuldenbremse abzulehnen und sich für stärkere Verschuldung auszusprechen. Diese Haltung widerspreche aber der politischen und gesetzlichen Realität.

Nach **Ina Scharrenbach (CDU)** habe sich die CDU-Landtagsfraktion ebenfalls für eine Beitragsbefreiung ausgesprochen, sofern diese finanziell darstellbar und nicht über Schulden zu finanzieren sei. Die Landesregierung finanziere die Gebührenbefreiung jedoch durch Kreditaufnahme. Der bisher von ihr angehäuften Kredit „schnüre ihr den Hals zu“, sodass für viele sinnvolle Projekte kein Geld mehr zur Verfügung stehe.

Fraglich sei, ob die einjährige Gebührenbefreiung zum genannten Erfolg führe. Die Elternbeitragstabellen der Kommunen sähen, etwa mit Blick auf die Region oder die Einkommenssituation der Kommunen, durchaus unterschiedlich aus. Im Ruhrgebiet würden teilweise 50 % aller Familien von den Beiträgen befreit. Zwar würden die Beitragstabellen bei einem Jahreseinkommen von 60.000 € bis 80.000 € enden, jedoch müssten die Eltern mit einem höheren Jahreseinkommen nicht nur in den Kitas, sondern auch in allen anderen beitragsfinanzierten Einrichtungen den Höchstbeitrag zahlen, etwa in Musikschulen, beim offenen Ganztags- oder für den Beitrag bei Mittagessen. Man müsse sich das gesamte System von Befreiungen und Belastungen von Familien anschauen, was trotz eines entsprechenden Antrags der FDP nicht stattfindet.

Wenn man Nachhilfe zurückdrängen wolle, müsse die aktuelle Schulpolitik den Lernprozess wieder zurück in die Grundschule verlagern, anstatt ihn mehr und mehr in Elternhäusern stattfinden zu lassen. Das wirke auch dem Auseinanderklaffen von sozialer Herkunft und Bildungserfolg entgegen.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 1) mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung von CDU und FDP an.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN (s. Anlage 2) mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 07 in der zuvor vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss hat überdies die Finanzplanung von 2014 bis 2018 sowie den Finanzbericht 2015 zur Kenntnis genommen.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015
Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 16/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD Grüne	Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 6 zur Titelgruppe 70 Die Zahl 4.500.000 wird ersetzt durch die Zahl 5.100.000 Begründung: In der Titelgruppe 70 „Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik“ befindet sich der Haushaltsposten „Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs“. Dieser Haushaltsposten wurde im Regierungsentwurf um 720.000 Euro gekürzt. Die Kürzung ist u.U. problematisch, weil durch diese Mittel sozial benachteiligten Familien und Kindern die Wahrnehmung von Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung ermöglicht werden soll. Über den Zufließvermerk soll der möglicherweise steigende Bedarf gedeckt werden.	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2015

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Kapitel 07 040 Titel TG 61 Kinder- und Jugendförderplan Erhöhung des Baransatzes 2015 von 100225700 Euro um 10000000 Euro auf 110225700 Euro Begründung: Die Erhöhung des Titels soll folgende Faktoren finanzieller Unsicherheit mindern: 1. Die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans fangen bisher weder Sach- noch Personalkostensteigerungen auf. Eine Steigerung der Mittel ist damit schon zum Erhalt der bisherigen Strukturen erforderlich. 2. Der Anteil der nicht abgeflossenen Mittel belastete besonders stark die Projekt- und Investitionskostenzuschüsse, welche einen Anteil von rund 25 Mio. Euro ausmachen. 3. Im Jahr 2012 blieben rund 5 Mio. Euro in diesem Haushaltstitel übrig. Die Landesregierung nannte den spät verabschiedeten	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

		Haushalt als Grund für die übrig gebliebenen Mittel. Im Jahr 2013 floß allerdings noch weniger Geld aus diesem Titel ab. Die zurück behaltenen Mittel aus den Vorjahren fehlen nun der Kinder- und Jugendhilfe.	
--	--	--	--